



Gesuch für NAP Projekte

Angaben zum Gesuchsteller:

Vom BLW auszufüllen:

Name, Vorname:

Gesuch Nr.

Organisation:

Eingangsdatum:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail-Adresse:

Angaben zum Produkt:

1 Titel des Projektes

2 Dauer des Projektes

Beginn:

Ende:

(spätestens Ende 2010)

3 Beantragte finanzielle Unterstützung (Total Fr.)

4 Ist eine Verlängerung des Projektes zu erwarten?

Ja

Nein

5 Projekt

Der Projektbeschreibung muss folgende Elemente enthalten:

- a. **Zusammenfassung**
Kurzbeschreibung des Projektes, Zielsetzung und erwartete Auswirkung auf praktischer Ebene.
- b. **Methodenbeschreibung**
Die Art und Weise der Durchführung des Projektes ist nachvollziehbar darzulegen. Ist das Projekt im Rahmen der erarbeiteten kulturspezifischen Konzepte anzusiedeln, hat die Methodenbeschreibung gemäss den Anforderungen der Konzepte (Pflichtenhefte) zu erfolgen. Die Konzepte können bei der Geschäftsstelle der Schweizerischen Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen (SKEK) bezogen werden.
- c. **Zeitplan**
Zeitplan über die Durchführung der Arbeiten während des Zeitraums, für den die Unterstützung beantragt wird. Formulierung jährlicher Zwischenziele (die Ziele müssen mess- und verifizierbar sein).
- d. **Projektpartner und wissenschaftlicher Leiter**
Falls Gesuchsteller und wissenschaftlicher Leiter des Projektes nicht identisch sind, müssen für diesen dieselben Angaben wie über den Gesuchsteller gemacht werden (vgl. Pkt. 5). Falls das Projekt zudem mit Partnerorganisationen zusammenarbeitet, sind die relevanten Angaben ebenfalls aufzuführen.
- e. **Technische Anhänge**
Bei Projekteingaben für Einführungssammlungen, Primärsammlungen und Duplikat-sammlungen gemäss den Kulturspezifischen Konzepten ist ergänzend die Beilage *Sammlung* auszufüllen (eine Beilage pro Sammlung) und dem BLW einzureichen. Diese Beilage *Sammlung* ist integrierender Bestandteil der Projekteingabe.

6 Situierung des Projektes

- a. Situierung des Projektes innerhalb des NAP und Abgrenzung gegenüber anderen in diesem Bereich laufenden oder geplanten Projekten (Liste der laufenden Projekte unter: [www.cpc-skek.ch / Projekte / Laufende NAP-Projektliste](http://www.cpc-skek.ch/Projekte/Laufende_NAP-Projektliste)).
- b. Einordnung des Projektes in die Arbeitsschwerpunkte 2007 bis 2010 inkl. Verweis auf die im nationalen Aktionsplan vorgesehenen Schwerpunkte¹.
- c. Situierung innerhalb der entsprechenden NAP-Erhaltungskonzepte.

7 Materielle und administrative Kompetenzen des Gesuchstellers für eine zufriedenstellende Durchführung des Projektes

¹ Bericht über die Umsetzung des globalen Aktionsplanes der FAO in der Schweiz zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, EVD, Oktober 1997; „nationaler Aktionsplan“

8 Projektkosten

- a. Beantragte finanzielle Unterstützung des BLW: **Prinzipiell unterstützt das BLW Öffentlichkeitsarbeit mit höchstens 50% des Gesamtbetrages, max. Fr. 100'000.-. Abweichungen davon gibt es nur in begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit dem BLW.**

Beantragte finanzielle Unterstützung des BLW	2007	2008	2009	2010	Total
Personalkosten* (zu detaillieren)					
Nebenkosten**					
Sachkosten***					
Zwischentotal					
Kosten der Sammlung(en) (nur auszufüllen, wenn das Projekt eine Einführungssammlung, eine Primärsammlung oder eine Duplikatsammlung betrifft)					
Kosten der Sammlung 1					
Kosten der Sammlung 2					
Kosten der Sammlung 3					
Kosten der Sammlung X					
Total					

Die jährlich festgelegten Beträge sind verpflichtend und können nur in begründeten Ausnahmefällen auf das darauffolgende Jahr übertragen werden.

- * Richttarife (maximale Beiträge): Projektleitung: Fr. 470.- / Tag
 Projektbearbeitung: Fr. 400.- / Tag
 Technisches Personal: Fr. 300.- / Tag
 Hilfskräfte: Fr. 200.- / Tag

In diesen Ansätzen sind sämtliche Lohnnebenkosten und Sozialkosten sowie die Mehrwertsteuer inbegriffen. Ein Tag besteht aus 8 Arbeitsstunden. Die Projektleitung darf 10% der im Projekt geleisteten Arbeitsstunden nicht überschreiten.

- ** Unter Nebenkosten verstehen wir Ausgaben für Reisespesen (60 Rp./km), Verpflegungsspesen, Telefon, Fax, Internet, Büromaterial, Benutzung der Infrastruktur, Tagungsgebühren, Zeitschriftenabonnemente usw., die für die Projektbearbeitung notwendig sind. Diese Kosten können für das Projekt pauschal abgerechnet werden. Die Nebenkosten dürfen in der Regel 10% der anrechenbaren Personalkosten nicht übersteigen. Bei höheren Nebenkosten sind diese spezifisch auszuweisen und mit dem BLW zu besprechen.

- *** Die Sachkosten sind detailliert auszuweisen (keine Pauschalbeträge). Es ist nachzuweisen, dass mittels NAP-Beiträgen angeschafftes Material absolut notwendig ist. Für Einführungssammlungen, Primärsammlungen und Duplikatsammlungen sind nur administrative Sachkosten in dieser Rubrik einzutragen. Unter Sachkosten können Verbrauchsmaterial, Pflanzenmaterial, Maschinenkosten, Pachtzinse, Lagermieten, Drittleistungen und Analysen sowie Anschaffungen für die konkrete Projektabwicklung abgerechnet werden. Informatikmittel (PCs, Laptops, Zubehör) oder Kameras usw. bleiben bei Projektabschluss grundsätzlich im Eigentum des Auftraggebers und sind unaufgefordert abzugeben. Im Einvernehmen mit dem Auftraggeber z.B. bei Projektfortführung oder neuen Projekten kann der Auftragnehmer diese Güter weiterverwenden oder bei Projektabschluss käuflich erwerben,

d.h. der mit dem Auftraggeber abgesprochene Restwert muss in der Schlussabrechnung von den Sachkosten abgezogen werden.

- a. Herkunft der benötigten finanziellen Mittel: Auflistung von Eigenleistungen der Projektnehmer, der beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) beantragten finanziellen Unterstützung und anderen Finanzierungsquellen:

Gesamtkosten	2007	2008	2009	2010	Total
Eigenleistungen der Projektnehmer*					
Andere Finanzierungsquellen					
Beantragte finanzielle Unterstützung des BLW					
Total					

Das BLW ist ermächtigt, dieses Gesuch sowie dessen Anhänge Dritten zur Begutachtung zuzustellen.

Das Projektgesuch kann öffentlich zugänglich gemacht werden.

Beilagen: Gesuchsformular Sammlungen

Das Formular ist bis am **30. September des Jahres vor Projektbeginn** einzureichen an:

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Sektion Zertifizierung, Pflanzen- und Sortenschutz
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Ort und Datum:

Unterschrift des Gesuchstellers:

.....

.....